

Vereinslinienrichter

Verpflichtende Stellung eines Vereinslinienrichters im NÖFV

- Bei allen Spielen des NÖFV (Nachwuchs- und Erwachsenenbereich) sind verpflichtend zwei Vereinslinienrichter zu stellen, wenn keine Verbandsassistenten besetzt sind. Bei Nichtstellung ist der SR bzw. Beobachter verpflichtet, eine Anzeige an den Verband zu übermitteln.
- Bei Reserve- bzw. Nachwuchsspielen darf ein Einwechselspieler die Aufgabe des Vereinslinienrichters übernehmen.
- Im Kampfmannschaftsbewerb dürfen keine Einwechselspieler, Teamoffizielle, gesperrte Spieler oder Funktionäre als Vereinslinienrichter amtier.
- Die Fahnen sind vom Heimverein zur Verfügung zu stellen.

Aufgaben der Vereinslinienrichter

Vor dem Spiel

- Kontaktaufnahme mit dem Schiedsrichter

Bekleidung

- Muss sich klar von den Dressen (Leibchen) der Spieler unterscheiden

Position

- Analog zu den Verbandsassistenten (rechts vom Schiedsrichter)
- Bei zwei Vereinslinienrichtern wird immer der Angriffsbereich der eigenen Mannschaft abgedeckt (verhindert unnötige Abseitsanzeigen)
- Nach der Halbzeitpause wird die Position gewechselt

Anzeigen mittels Fahnenzeichen

- Nur, wenn der Ball die Seiten- oder die Torlinie überschreitet
- Richtungsanzeige ist wünschenswert, aber nicht nötig

Nicht anzeigen

- Fouls, Abseitsstellungen und Ähnliches

Verhalten

- Kein Rauchen oder Alkoholkonsum während der Tätigkeit
- Nicht an Werbebanden oder Geländern anlehnen
- Schiedsrichterliche Entscheidungen nicht kritisieren

Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen

- Der Linienrichter wird vom Schiedsrichter ersucht, seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachzukommen
- Bei Nichtbefolgung wird er ausgetauscht und eine Meldung an den NÖFV verfasst